

# Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienabschlüssen in Europa

## Initiativen und Maßnahmen der EU

Fritz Dalichow

In diesem Vortrag möchte ich mich auf einige mir wichtig erscheinende Maßnahmen und Initiativen konzentrieren, die die Europäische Gemeinschaft - die Kommission, der Ministerrat und das Europäische Parlament - getroffen hat, um die Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienabschlüssen in der früheren EG und heutigen EU herzustellen oder zu fördern. Die EU hat hier Bahnbrechendes geleistet, viel mehr als andere staatliche Zusammenschlüsse wie das frühere COMECON oder die heutige EFTA, NAFTA, MERCOSUR oder ASEAN.

Schon die Terminologie zeigt, wie sich die Sachlage in den letzten 30 Jahren änderte: Während wir vor 25 Jahren von "Äquivalenz" redeten, ist der heute in Europa allgemein akzeptierte Ausdruck "Anerkennung" (von nicht total äquivalenten Studiengängen und -abschlüssen). Der Begriff "Akzeptanz" (von Studiengängen und -abschlüssen, die unterschiedlich, in ihrer Unterschiedlichkeit aber tolerabel sind) wird als Terminus technicus heute in Expertenkreisen ernsthaft diskutiert und hat gute Chancen, in Zukunft in Europa allgemein akzeptiert zu werden.

Wenn wir uns mit der Vergleichbarkeit von Studiengängen und -abschlüssen in Europa befassen, müssen wir zwischen der beruflichen und der akademischen Anerkennung<sup>1</sup> trennen. Für beide Bereiche hat die EG sehr viel geleistet, für die berufliche Anerkennung zunächst und seit den mittsiebziger Jahren, für die akademische Anerkennung eigentlich erst seit Mitte der achtziger Jahre.

---

<sup>1</sup> Nach meiner Definition und im bestehenden Zusammenhang ist berufliche Anerkennung die Anerkennung von Hochschulqualifikationen für berufliche Zwecke, d.h. für die Aufnahme und Fortsetzung einer beruflichen Karriere. Akademische Anerkennung ist die Anerkennung von Hochschuleingangszeugnissen, Studienzeiten, Zwischen- und Endqualifikationen für akademische Zwecke, d.h. für die Aufnahme und Fortsetzung eines Studiums.

## 1 Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen in Europa für berufliche Zwecke

Die Europäische Union ist - immer noch - in erster Linie eine Wirtschaftsgemeinschaft. Dies war noch mehr der Fall in der Gründungsphase der EWG: die Römischen Verträge, die zur Schaffung der EWG im Jahr 1957 führten, enthalten bereits Regeln für die gegenseitige Anerkennung von Europaqualifikationen zum Zwecke der Freizügigkeit in den freien Berufen (Artikel 52 bis 57). Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen war die Gemeinschaft von Anfang an bemüht, Hindernisse bei der Niederlassung und beim Recht, berufliche Leistungen zu erbringen, aus dem Wege zu räumen.

Im Bereich der akademischen Berufe schuf die Gemeinschaft eine ganze Reihe von Richtlinien, die diesem Ziel dienen, zunächst die sogenannten sektoriellen Richtlinien, die sich nur auf einen einzigen Beruf beziehen und später zwei allgemeine Richtlinien, die sich jeweils auf eine größere Anzahl von Berufen erstrecken. Allen diesen Richtlinien ist gemein, daß sie sich auf die sogenannten geregelten Berufe (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure) beziehen. Die nicht geregelten Berufe (wie Volkswirte, Politologen und Geographen) werden nicht erfaßt.

Die meisten Richtlinien sind sektorielle, auf einen einzigen Beruf bezogene, Richtlinien. Die meisten von ihnen folgen dem Prinzip der (Teil-)Harmonisierung oder der Etablierung von Minimal-Standards der Ausbildung innerhalb der Studienkurse, die zu der entsprechenden beruflichen Endqualifizierung führen. Die erste dieser Richtlinien war diejenige für Ärzte. Sie wurde im Jahr 1975 angenommen und arbeitet seit 1976. Sie wurde von weiteren sektoriellen Richtlinien gefolgt, die sich hauptsächlich auf medizinische Berufe und medizinische Hilfsberufe beziehen (Krankenschwestern 1977, Zahnärzte 1979, Tierärzte 1980, Hebammen 1983, Apotheker 1985). Ebenfalls im Jahre 1985 entstand die Richtlinie für Architekten. Sie unterscheidet sich dadurch von den vorgenannten Richtlinien, daß sie nicht mehr auf dem Prinzip der (Teil-)Harmonisierung beruht, sondern das Prinzip des gegenseitigen Vertrauens ("mutual trust and confidence") zum Leitprinzip erhebt: Ein Architekt, der in einem Land der EG sein berufsqualifizierendes End-Diplom erworben hat, besitzt seither die Berechtigung, auch in jedem anderen Land der EG/EU zu arbeiten, sei es als angestellter oder als freier Architekt.

Als erheblicher Nachteil bei der Etablierung der sektoriellen Richtlinien erwies sich der notwendige erhebliche Zeitaufwand: Obgleich man mehr als 15 Jahre daran arbeitete, erblickte eine sektorielle Richtlinie für die berufliche Anerkennung der Ingenieurberufe nie das Licht der Welt. Mit Blick auf den für 1993 vorgesehenen Gemeinsamen Binnenmarkt arbeitete die Kommission der EG daher seit Mitte der achtziger Jahre an einem neuen Kon-

zept, den sogenannten allgemeinen Richtlinien, die sich nicht mehr nur auf einen Beruf, sondern auf alle geregelten Berufe beziehen, die nicht schon durch sektorielle Richtlinien erfaßt sind, also auch die oben erwähnten Ingenieure. Die erste allgemeine Richtlinie aus dem Jahre 1988/89 bezieht sich auf geregelte Berufe, die einer Hochschulausbildung von minimal drei Jahren folgen. Die zweite allgemeine Richtlinie aus dem Jahre 1991 erfaßt geregelte Berufe, die eine Hochschulausbildung von weniger als drei Jahren erfordern oder die im oberen Bereich der Sekundarschule vermittelt werden. Wie bei der Architektenrichtlinie ist das Leitprinzip das des gegenseitigen Vertrauens in die Ausbildung im anderen EG-Staat, auch wenn diese Ausbildung unterschiedlich zu der eigenen ist. Im Regelfall wird automatisch anerkannt, und nur bei erheblichen Ausbildungsunterschieden sind sogenannte Ausgleichsmaßnahmen zugelassen (z.B. Anpassungspraktikum oder zusätzliche Prüfung).

Zum Bereich der Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen für berufliche Zwecke in der EU kann also zusammenfassend festgestellt werden, daß die EU in den vergangenen 20 oder 25 Jahren Großes geleistet hat. Zumindest bei den geregelten akademischen Berufen ist EU-flächendeckend die Anerkennung erreicht: Die sektoriellen Richtlinien gewährleisten die automatische berufliche Anerkennung bei Vorlage des berufsqualifizierenden Abschlußdiploms, die allgemeinen Richtlinien sichern in vielen Fällen die direkte EU-weite Anerkennung, und nur in exakt definierten Ausnahmefällen sind Ausgleichsmaßnahmen wie Anpassungspraktika oder zusätzliche Prüfungen erlaubt.

## **2 Vergleichbarkeit von Studiengängen und -abschlüssen in Europa für akademische Zwecke**

Erst spät erreichte die EU eine Kompetenz für Bildungsfragen einschließlich der Hochschulbildung und beruflichen Bildung. Dies geschah mit dem Vertrag von Maastricht und ist stark begrenzt durch die strikte Anlegung des Subsidiaritätsprinzips.

Trotz fehlender oder fragwürdiger und immer wieder hart bestrittener Kompetenz gelang es der Kommission der EG seit 1975, die multilaterale Hochschulkooperation im Bereich der EG voranzubringen. Dabei galt der Vergleichbarkeit von Studiengängen und -abschlüssen in der EG für akademische Zwecke stets zentrale Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1975 wurden zwei kleine Pilotprogramme geschaffen: Die "Gemeinsamen Studienprogramme" (Joint Study Programmes, JSP) und die "Kurzen Studienbesuche" (Short Study Visits, SSV). Die "Gemeinsamen

Studienprogramme" ermöglichten multilateral und fachbezogenen Studentenaustausch. So beschlossen z.B. die Fachbereiche Biologie der Universitäten Tübingen, Limoges, Sussex und Lüttich, Studenten des 5. Semesters auszutauschen, drei in jede Richtung: Tübingen schickte je drei Studenten in jede Richtung und empfing neun Studenten von den drei Universitäten der drei anderen EG-Staaten. Entscheidend ist, daß die jeweils sehr frei ausgehandelten Austauschregelungen, die sich auf sprachliche Vorbereitung, Wohnungsfragen, akademische Integration usw. bezogen, zwingend Regelungen enthalten mußten, die die akademische Anerkennung in beiden Richtungen (von Tübingen zum Ausland, vom Ausland nach Tübingen) gewährleisteten. Dies war ein großer Schritt nach vorn. Die "Kurzen Studienbesuche" bildeten häufig den ersten Schritt zur Etablierung der "Gemeinsamen Studienprogramme". SSV dienten der Vorbereitung der JSP und im weiteren Sinne der Herstellung von Transparenz: Professoren und Bildungsexperten reisten in andere EG-Staaten und informierten sich intensiv über das dortige Bildungs- und Hochschulwesen, Vorurteile wurden abgebaut, Vertrauen hergestellt und Kooperation vorbereitet.

Ein weiterer Ansatz kam im Jahre 1984 hinzu: Die Kommission baute ein Netz auf, in dem die Nationalen Informationszentren für die Akademische Anerkennung (National Academic Recognition Information Centres, NARICs) regelmäßig kooperierten. Ich selbst war über acht Jahre lang Sekretär des NARIC-Netztes, das noch heute besteht und seit 1984 erfolgreich versucht, Probleme bei der akademischen Anerkennung innerhalb der EU zu minimieren und abzubauen. Das Programm der "Kurzen Studienbesuche" wurde für die NARICs geöffnet, und viele der Mitarbeiter der nationalen Anerkennungszentren nehmen in den letzten 15 Jahren die Chance wahr, das Hochschulwesen, die Anerkennungszentren und deren Probleme in anderen Staaten der EU vertieft kennenzulernen.

Der Durchbruch für eine bessere Vergleichbarkeit von Studiengängen und Hochschulabschlüssen in der EG für akademische Zwecke kam 1987 mit der Etablierung des "European Action Scheme for the Mobility of University Students", kurz ERASMUS-Programm genannt. ERASMUS I, das von 1987 bis 1995 lief, wurde schnell zum Flaggschiff-Programm im Bereich des Bildungswesens, manche meinen, zu einem Flaggschiff-Programm der EG überhaupt. Rückgrat für ERASMUS wurden die "Gemeinsamen Studienprogramme", die in "Hochschulkooperationsprogramme" ("HKP") umgetauft wurden, aber unverändert ihren Charakter behielten: Multilateraler Studentenaustausch, gesteuert von Hochschullehrern, mit eingebauter und garantierter akademischer Anerkennung. Hunderttausende von Studenten in zuletzt um die 2 000 Hochschulkooperationsprogrammen nahmen in der Zeit von ERASMUS I an den EG-Austauschaktivitäten teil und erhielten ein ERASMUS-Mobilitätsstipendium. Eine ganze Anzahl von weit entwickelten

HKP führten sogar zu total integrierten Studiengängen in verschiedenen EG-Staaten und zu Doppeldiplomen, d.h. die teilnehmenden deutschen Studenten erhielten zusätzlich zu ihrem deutschen Hochschuldiplom ein englisches, französisches oder spanisches.

Das Programm der "Kurzen Studienbesuche" wurde als "Studienbesuche" ebenfalls in ERASMUS I integriert. Der intensiven Herstellung der Vergleichbarkeit von Studiengängen und -abschlüssen der EG diente eine weitere Aktion von ERASMUS I, die gemeinsame Curricula-Entwicklung.

## **2.1 European Community Course Credit Transfer System**

Die nachhaltigste Wirkung für die Studentenmobilität in Europa bei gleichzeitig garantierter akademischer Anerkennung sollte ein Pilotprojekt im Rahmen von ERASMUS I entwickeln, das den Namen "European Community Course Credit Transfer System" oder kurz "ECTS" trug. Lassen Sie mich das Pilotprojekt ECTS kurz beschreiben:

Das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) war ein Pilotprojekt innerhalb der Aktion 3 des "klassischen" ERASMUS-I-Programms. ECTS wurde über einen Zeitraum von sechs Jahren ausprobiert.

145 europäische Hochschulen aus dem EU- und EFTA-Raum nahmen teil, jede mit einem Studienfach (Betriebswirtschaftslehre, Chemie, Geschichte, Maschinenbau oder Medizin). ECTS wurde auf die Basis gegenseitigen Sich-Kennens und Vertrauens ("mutual trust and confidence") gestellt. Studienbedingungen und sämtliche Kurse aller teilnehmenden Fachbereiche waren in sogenannten ECTS-Informationspaketen detailliert dargestellt und wurden jährlich in zwei Sprachen (Landessprache und Englisch) zwischen den etwa 30 Hochschulen, die in einem Studienfach an ECTS teilnahmen, ausgetauscht. Dies sicherte vollständige Klarheit über Studienangebote und Studieninhalte aller teilnehmenden Fachbereiche.

Neben vollständiger Transparenz über das Studienangebot aller ECTS-Partner ist der credit, der Anrechnungspunkt, ein Schlüsselement von ECTS: Während sich eine Anrechnung von größeren und amorphen Studienblöcken international als problematisch erwiesen hatte, versucht ECTS mit Erfolg, diese Blöcke aufzubrechen in kleine, überschaubare und transparente Teileinheiten. ECTS-Regel ist, den credit als den sechzigsten Teil des Arbeitsaufwandes eines Studenten pro Studienjahr zu definieren: Die erforderlichen Kurse eines Studienjahres (Semester, Trimester) werden entsprechend ihrer Wertigkeit in 60 (30, 20) ECTS-credits aufgeteilt. Das ECTS-Informationspaket weist den credit-Wert jedes einzelnen Kurses aus.

Drittes Hauptelement von ECTS ist ein "Lern-Vertrag", der zwischen allen Beteiligten ausgehandelt und verbindlich festgelegt wird: Der Medizinstudent aus Bonn, der in Thessaloniki oder Coimbra ein Studienjahr verbringen will, sucht sich aus dem auf Griechisch beziehungsweise Portugiesisch (und jeweils auf Englisch) vorliegenden ECTS-Informationspaket die für seine Studienphase bestgeeigneten Kurse aus, stimmt sie mit seinem Bonner Medizinprofessor ab, der entsprechende griechische oder portugiesische Professor bestätigt die Kurswahl oder adaptiert sie. Das Resultat der Abstimmung, eine Auswahl von Kursen mit einem credit-Wert von insgesamt 60, wird schriftlich als Lern-Vertrag festgeschrieben, von den drei Beteiligten unterzeichnet und bildet das verbindliche Studienprogramm, das bereits a priori, bevor der Student an die Partnerhochschule geht, akademisch anerkannt wird, unter der Voraussetzung, daß der Student alle vorgeschriebenen Leistungen vollständig erbringt und alle Examina besteht. Kurse, credits und Examensergebnisse der Heimat- und Gasthochschule werden in einem sogenannten "transcript of records" festgehalten, das den Studenten begleitet. Durch ein ausgefeiltes Notenumsetzungssystem - die "ECTS grading scale" - wird sichergestellt, daß die von den Studenten erreichten Noten qualitativ richtig umgesetzt werden.

In der Regel bieten die ECTS-Hochschulen geeignete Sprachkurse an, um sprachliche Vorkenntnisse so auszubauen, daß das Studienniveau erreicht wird. Die Kommission der EU hilft den Studenten im Normalfall mit einem Teilstipendium, das den Sprachausbau, die Reisekosten und sonstige Zusatzkosten des Auslandsstudiums zumindest teilweise abdeckt. Außerdem hilft die Kommission der EU den ECTS-Hochschulen, einen Teil der durch ECTS entstehenden Kosten zu tragen, und sie sorgt für die Koordinierung von ECTS, die vorwiegend aber dezentral erfolgt. Eine ständige Überwachung und Evaluierung des Pilotprogramms ging parallel. Erstaunlich ist, daß sogar in einem so strikt reglementierten und strukturierten Studienfach wie der oben zitierten Medizin ECTS europaweit erfolgreich war. Dies ist ausschließlich dem großen Einsatz und der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten in Brüssel und den teilnehmenden Staaten und Hochschulen zu verdanken. Um in Deutschland den Umbruch von ECTS in Medizin zu schaffen, mußten etwa die für die Studienanrechnung zuständigen Landesprüfungsämter eingebunden und von der Qualität des Medizinstudiums anderswo in Europa überzeugt werden. So wurde es möglich, daß mehrere hundert deutscher Medizinstudenten der Universität von Bonn, des Saarlandes und der Humboldt-Universität Berlin im Laufe der vergangenen sechs Jahre an 25 Universitäten in 15 anderen europäischen Staaten studieren konnten und dieses Studium voll anerkannt wurde.

ECTS ermöglicht es auch, daß Studenten nicht an ihre Heimathochschule zurückkehren, sondern an der Gasthochschule oder einer dritten teilnehmen-

den Hochschule - möglicherweise in einer dritten Sprache - ihr Studium beenden. Um beim Fach Medizin zu bleiben: In diesem Fall sorgt die Richtlinie der EU zur beruflichen Anerkennung des "Endprodukts" Arzt für europaweite Anerkennung. Diese Verknüpfung von akademischer und beruflicher Anerkennung war seit Anfang des ECTS-Pilotprogramms intendiert. ECTS greift nicht in die Autonomie und Lern- und Lehrfreiheit der europäischen Hochschulen ein. Es ist lediglich ein Instrument, zusätzlich zur normalen Studienorganisation Elemente einzurichten, die Auslandsstudium und Studienanerkennung erleichtern.

Der Pilotversuch ECTS endete so erfolgreich, daß ECTS als "Rückgrat" für den Studentenaustausch in Europa in den Hochschulteil ERASMUS des Bildungsrahmenprogramms SOKRATES übernommen wurde, das ab 1997 das klassische ERASMUS-Programm (ERASMUS I) ablöste. Die Hochschulkoooperationsprogramme liefen aus, und sie wurden durch ECTS ersetzt. Innerhalb der letzten Jahre hat sich die Mehrzahl der EU-Hochschulen entschlossen, ECTS für die europäischen Studentenaustauschaktivitäten unter ERASMUS/SOKRATES zu benutzen. Dies gilt auch für die Mehrzahl der deutschen Hochschulen.

Die EU hat die großzügige Regelung, ihre Forschungs- und Bildungsprogramme interessierten Staaten zu öffnen. Dies galt für die EFTA in den frühen neunziger Jahren: die EFTA-Staaten wurden auf eigenen Wunsch und eigene Kosten in die ERASMUS-Zusammenarbeit einschließlich ECTS und NARIC eingebunden, Jahre bevor einige von ihnen (Finnland, Schweden, Österreich) EG-Mitglieder wurden. Gleiches gilt jetzt für die mittel- und osteuropäischen Staaten, Malta und Zypern: Sie alle bereiten sich auf die Zusammenarbeit mit Westeuropa im Rahmen von SOKRATES/ERASMUS vor, einschließlich ECTS; zum Teil sind sie bereits dabei, wie Polen, die Tschechische Republik und Ungarn.

ECTS ist somit auf dem Wege, gesamteuropäisch zu werden. Trotz unterschiedlicher Studiensysteme überall in Europa ermöglicht ECTS als "akademische Zweitwährung" erleichterte Mobilität mit voller akademischer Anerkennung: Transparenz durch die ECTS-Informationspakete und der gemeinsame Gebrauch von Credits, transcripts of records und Lernverträgen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Hochschullehrern und -verwaltungen haben Fortschritte bei der Vergleichbarkeit von Studiengängen bewirkt, die vor 10 Jahren noch für undenkbar galten.

Da der EU beitretende Staaten das EU-Rechtssystem voll übernehmen, erfährt auch die berufliche Anerkennung von Studienabschlüssen für geregelte Berufe eine ständige weitere Ausdehnung, auf Spanien und Portugal im Jahr 1986, auf Finnland, Österreich und Schweden vor drei Jahren, auf Estland,

Polen, die Tschechische Republik, Ungarn oder Zypern in vermutlich drei oder vier Jahren, auf weitere mittel- und osteuropäische Staaten wahrscheinlich einige Jahren später.

## 2.2 Diploma Supplement

Ab 1994 diskutierten die Dienste der Kommission der EG Möglichkeiten der Synergien zwischen beruflicher und akademischer Anerkennung. Als eines der leider nur wenigen praktischen Resultate, die diesen Diskussionen folgten, bat der Ministerrat im Frühjahr 1996 die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit für einen "europäischen administrativen Annex" für Hochschuldiplome zu prüfen, der die europaweite Anerkennung und Transparenz der Diplome fördern sollte. Erfahrungen von UNESCO und Europarat sollten dabei genutzt werden.

In der Tat hatte CEPES, das Europäische Zentrum für Höhere Studien von UNESCO in Bukarest, schon in den achtziger Jahren ein sogenanntes "diploma supplement" vorgeschlagen und Ansätze zu dessen Einführung unternommen, die aber den Durchbruch nicht schafften. Durch die Initiative des Ministerrats der EU wurde das Projekt "Diploma Supplement" wiederbelebt. In den Jahren 1997 und 1998 erarbeitete eine Arbeitsgruppe, der Vertreter der Kommission der EG, des Europarats, von UNESCO/-CEPES, der Konföderation der EU-Rektoren-Konferenzen, europäischen Hochschulen und Anerkennungsexperten angehörten, in intensiver Arbeit das verbesserte neue diploma supplement.

Ziel des diploma supplement ist, wie der Name sagt, eine möglichst aussagekräftige Zusatz-Information zum Diplom oder Hochschulabschlußzeugnis zu geben, das in den meisten Fällen in sich selbst ja sehr wenig Information birgt. Durch diese aussagekräftige Zusatzinformation soll die Transparenz gesteigert werden, und dadurch soll sowohl die akademische als auch die berufliche Anerkennung gefördert werden.

Ein Modell des diploma supplement wurde entwickelt und 1997/98 in einer Pilotgruppe von Hochschulen in allen Teilen Europas (und sogar darüber hinaus in der Neuen Welt) getestet, dann weiterentwickelt und schließlich finalisiert und zum allgemeinen Gebrauch vorgeschlagen. Alle beteiligten Organisationen, die Hochschulwelt der EU und darüber hinaus ganz Europas, nahm das diploma supplement mit viel Interesse auf. Wenn das diploma supplement in Zukunft routinemäßig zu jedem Hochschuldiplom als Zusatzinformation beigefügt wird, ist davon auszugehen, daß durch erheblich gesteigerte Transparenz tatsächlich die akademische und berufliche Aner-

kennung verbessert wird - ein weiterer großer Durchbruch sowohl bei der akademischen als auch bei der beruflichen Anerkennung!

### 3 Die neue Debatte von Harmonisierungen im EU-Hochschulwesen

Mit dem Ende der Etablierung von "sektoriellen" Richtlinien, die eine (Teil-) Harmonisierung von Studiengängen voraussetzte, damit das "Endprodukt", die berufliche Qualifikation, EG-weit anerkannt werden konnte, schien die Debatte um die Harmonisierung der Hochschulen und Studiengänge in den verschiedenen Ländern der EG zu einem Ende gekommen. Dies war Mitte der achtziger Jahre: Bereits die (sektorielle) Architektenrichtlinie von 1985 setzte auf das Prinzip des "gegenseitigen Vertrauens" und nicht mehr auf teilweise Harmonisierung. "Mutual trust and confidence" sind auch die Leitprinzipien der beiden allgemeinen Richtlinien für die berufliche Anerkennung von 1989 und 1991.

Das sich seit 1987 kraftvoll entwickelnde erste ERASMUS-Programm basierte auf dem Prinzip, die Unterschiedlichkeit des Hochschulwesens in den verschiedenen Staaten der EG als Basis anzuerkennen und trotzdem die Hochschulkooperation im Gebiet der EG zu ermöglichen: Das Studienbesuchsprogramm erlaubte Professoren, die Hochschulen anderer EG-Länder kennenzulernen; das Rückgrat des ersten ERASMUS-Programms, die Hochschulkooperationsprogramme (HKP) wurden maßgeschneidert, um trotz der Unterschiede Studentenmobilität zu initiieren; es existierte zwar auch eine (relativ wenig bedeutende) Aktion "Gemeinsame Curricular-Entwicklung"; diese erfolgte aber nur in relativ wenigen Fachbereichen und Hochschulen der EG und immer im Rahmen der normalen Studienprogramme in den unterschiedlichen EG-Staaten.

Zwischen Mitte der achtziger Jahre und Mitte der neunziger Jahre wiesen die Organe der EG - soweit ich das beobachten konnte - alle Hinweise, die auf ihren Willen zur Harmonisierung des EG-Hochschulwesens zielten, vehement zurück. Mit ausdrücklicher Billigung der Kommission der EG war dies das Credo, das auch ich in meinen zahlreichen Vorträgen innerhalb und außerhalb der EG in diesen Jahren mit voller Überzeugung vertrat.

Eine einflußreiche europäische Lobby-Gruppe forderte allerdings bereits im Jahre 1989 die Harmonisierung der Curricula in der EG: Dies war der "European Round Table of Industrialists" in seinem Bericht "Education and Competence in Europe". Andere Forderungen dieses Berichts waren u.a. Verkürzung der Studienzeit, Schaffung von Evaluationssystemen, Erhöhung der Hochschulautonomie und Verstärkung der Verbindungen zwischen Hochschule und Industrie/Arbeitswelt.

Eine ganze Reihe dieser Forderungen tauchen in dem im letzten Jahr in Frankreich heftig diskutierten Bericht von Jacques Attali mit dem Titel "Für ein europäisches Modell der Hochschulbildung" erneut auf, einschließlich der Forderung, an EU-Hochschulen das angelsächsische Curricularmodell "3+2+3" einzuführen: 3 Jahre zum ersten (Bachelor-)Abschluß plus 2 Jahre zum zweiten (Master-)Abschluß plus 3 Jahre zum dritten (Doktor-)Abschluß.

Diese letztgenannte Forderung wurde am 800. Geburtstag der Sorbonne im Mai 1998, an dem eine Reihe von Bildungsministern aus anderen EG-Staaten teilnahmen, übernommen im Rahmen einer "joint declaration on the harmonisation of the architecture of the European higher education system by the four Ministers in charge for France, Germany, Italy and the United Kingdom". Hauptziele dieser Erklärung sind, unter Respektierung der nationalen Unterschiede, einen Rahmen für die Hochschulbildung zu schaffen, in dem die Hindernisse beseitigt werden und enge Zusammenarbeit, einschließlich Studentenmobilität und Anerkennung vereinfacht wird. Kreditsysteme (wie ECTS) und lebenslanges Lernen sollen gefördert werden.

Im Oktober 1998 trafen sich die 15 Bildungsminister aus allen EU-Staaten in Baden bei Wien, um u.a. die Debatte über die progressive Harmonisierung der Strukturen oder der Architektur der akademischen Abschlüsse in der EU gemeinsam fortzusetzen. Beschlüsse wurden bei den informellen Diskussionen nicht gefaßt, jedoch signalisierten eine Reihe von weiteren EU-Bildungsministern (so z.B. der von Österreich) ihre Sympathie für eine Harmonisierung nicht der Inhalte, aber der Struktur/Architektur der EU-Hochschulabschlüsse. Die Diskussion wird bei einem Treffen der EU-Hochschulminister in Bologna im April 1999 fortgesetzt.

Eine große Anzahl von Bildungsexperten sieht diese Diskussionen des EU-Ministerrats sehr skeptisch, und ich bin sicher, daß auch die Mehrzahl von Ihnen einer Harmonisierung der Hochschulstrukturen oder Architektur der Studiengänge mit Reserven gegenübersteht. Zur Zeit können wir aber nicht mehr tun als abzuwarten, was die weiteren Diskussionen des Ministerrats erbringen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Fritz Dalichow  
GAP Liaison Office  
Vivenda Sameiro  
Universidade do Minho

Braga  
Portugal